

den Zugang zu und den Verbleib auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fördern können, wie z. B. das *Persönliche Budget*⁸ festzustellen, dass diese Angebote aufgrund ihrer Komplexität und Unzugänglichkeit zumeist nicht in Anspruch genommen werden (Pieper & Haji Mohammadi, 2014a, S. 228).

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erläuterungen zu Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPOC mit Behinderungserfahrungen, wird im folgenden Abschnitt diskutiert, weshalb die kritische Analyse sozialer Ungleichheitsverhältnisse an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht einer kategorienübergreifenden intersektionalen Betrachtung des wechselwirkenden Verhältnisses zwischen Rassismus und Ableism erfordert. Dabei wird die bestehende Praxis theoretischer und analytischer Trennung der vielfältigen Verwobenheiten der beiden Herrschaftsverhältnisse übersritten und die Wirkmächtigkeit institutioneller Diskriminierungen von BIPOC mit Behinderungserfahrungen in den Vordergrund gerückt.

3.3 Parallelen und Wechselwirkungen zwischen Rassismus und Ableism

»In colonial times both disabled and racialised individuals were institutionalised to contain resistance and prevent the ›pollution‹ of the wider population.«

Helen Meekosha (2011), Decolonising Disability

Das Konzept ›Ableism‹ wurde von der Forscherin und Theoretikerin aus den Disability Studies, Fiona Campbell geprägt, die den Begriff ›Ableism‹ in ihrem Buch ›*Contours of Ableism*‹ (2009) folgendermaßen beschreibt: »A network of beliefs, processes and practices that produces a particular kind of self and body (the corporeal standard) that is projected as the perfect, species-typical and therefore essential and fully human. Disability then is cast as a diminished state of being human« (ebd., S. 5). Das Konzept bezeichnet also »die soziokulturelle Produktion von Normen und Normalität, die den leistungsfähigen (nicht behinderten) Körper als unbefragt selbstverständliche und privilegierte Existenzweise voraussetzt [...]« (Pieper & Haji Mohammadi, 2014a, S. 227). Somit ist Ableism eng an gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen und damit einhergehende Machtverhältnisse gebunden und bezeichnet die unterschiedliche Bewertung von Menschen anhand ihrer angenommenen Funktions- und Leistungsfähigkeit (u. a. Afeworki Abay, 2022; Campbell, 2009; Köbsell, 2015). Unter anderem operiert Ableism »[...] über Segregationspraktiken und Institutionen, die Menschen, die tatsächlich oder vermeintlich nicht den Normen von Leistungsfähigkeit entsprechen, an Sonderinstitutionen überweisen« (Pieper & Haji Mohammadi, 2014a, S. 227).

In den letzten Jahren erfährt ›Körper‹ als Differenz- und Analyse-kategorie in der Intersektionalitätsforschung eine zunehmende Aufmerksamkeit (u. a.: Waldschmidt & Schneider, 2007; Winker & Degele, 2009). Dabei werden körper- und fähigkeitsbezogene gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen und die damit einhergehenden

8 Gemäß § 17 SGB IX haben Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte und psychiatriebetroffene Menschen seit Januar 2008 einen Rechtsanspruch auf Leistungen zur Teilhabe in Form des Persönlichen Budgets und damit auf selbstbestimmte Organisation und Gestaltung der benötigten Leistungen zur Teilhabe (Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts).

Differenzkonstruktionen und Mechanismen der Reproduktion sozialer Ungleichverhältnisse zunehmend aus einer normativitätskritischen Perspektive betrachtet (u.a.: Buchner et al., 2015; Dederich, 2007b; Hoffarth, 2018; Köbsell, 2010b; Maskos, 2015). Demnach stellt ›Körper‹ kein naturgegebenes bzw. biologisches Merkmal, sondern ein soziales Phänomen dar, welches in verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhängen »unweigerlich vergeschlechtlicht, sozial klassifiziert, ethnisch und kulturell codiert sowie Normalitäts- und Ästhetikdiskursen unterworfen wird« (Bruner, 2005, S. 33). Somit werden Menschen mit Behinderungserfahrungen in Relation zu einer machtvoll konstruierten ›Normalität‹ als ›die Anderen‹ markiert:

»Das Regime des Ableism umfasst einen Prozess der Herstellung und Aufrechterhaltung von Imaginationen des Körpers im Sinne einer normativen, obligatorischen ›Ableness«, eines Phantasmas »perfekter« Materialität, die als bevorzugt gesetzt wird. Demgegenüber taucht die Vielfalt der Erscheinungsformen menschlicher Existenz als defizitär und damit negativ auf« (Pieper & Haji Mohammadi, 2014a, S. 229f.).

Diese machtvollen Konstruktionen der Anderen (›migriert‹ bzw. ›geflüchtet‹ oder ›behindert‹) und die Verwobenheiten dieser Differenzkonstruktionen sowie die daraus resultierenden unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionierungen können die Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken der Betroffenen maßgeblich beeinflussen (siehe dazu u.a.: Köbsell & Pfahl, 2015; Yeo & Afeworki Abay, 2023). Der gesellschaftliche Umgang mit solchen Differenzverhältnissen geht also mit Normalitätsvorstellungen und Normalisierungspraktiken einher, da in kapitalistisch organisierten Gesellschaften durch die Konstruktion des ›verwertbaren Körpers‹ am meritokratischen Leistungsprinzip festgehalten wird (Campbell, 2008b, 2009; Erevelles, 2011; Frederick & Shifrer, 2019; Pickens, 2019; Winker & Degele, 2009). Durch die Festschreibung solcher normativen Voraussetzungen des allgemeinen Arbeitsmarkts werden intersektionale Exklusionsprozesse an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht entlang rassistischer und ableistischer Ordnungen der Dominanzgesellschaft (re-)produziert (siehe auch dazu Abb. 3).

Dabei zeigen sich diese komplexen Mechanismen post- und neokolonialer Dominanzstrukturen in Betrachtung der fortbestehenden ungleichen Teilhabemöglichkeiten von BIPOC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (u.a.: Afeworki Abay, 2022; Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014b). Bezogen auf die hegemoniale Ordnung der Wissensproduktion sowohl über Behinderung als auch über Migration/Flucht lassen sich einige entfernte Verbindungen zwischen Rassismus und Ableism herausarbeiten lassen. Beispielsweise hebt Meekosha (2011) in ihrem Beitrag ›*Decolonising Disability*‹ besonders hervor, dass Ableism und Rassismus in der kolonialen Hierarchisierungspraxis von Menschenleben untrennbar miteinander verbunden sind:

»In colonial times both disabled and racialised individuals were institutionalised to contain resistance and prevent the ›pollution‹ of the wider population. Removal of children from family and community has for centuries been justified on the basis of disability, as has removal of children on the basis of *race* and gender. The colonial authorities, with assistance from missionaries, established institutions to contain and control those among the colonised that were viewed as dissident and abnormal« (ebd., S. 673).

Ausgehend vom aktuellen Forschungsstand an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht lässt sich die Kontinuität rassifizierter Deutung sozialer Wirklichkeiten und ableistischer Bewertungen beobachten (u.a.: Akbaba & Buchner, 2019; Bohl et al., 2017; Stošić et al., 2019). Entsprechend lässt sich hier die Frage stellen, inwieweit die beiden Herrschaftsverhältnisse Rassismus und Ableism durch eine dekoloniale Intersektionalitätsforschung in einem empirischen Kontext adressiert werden können.

Während das intersektionalitätstheoretische Zusammendenken der wechselseitigen Beziehungen von Rassismus und Ableism in der internationalen Forschungslandschaft eine längere Forschungstradition⁹ vereint, etablierten sich die wissenschaftlichen Ansätze zur kritischen Analyse des strukturellen Rassismus und Ableism im deutschsprachigen Raum getrennt voneinander (u.a.: Afeworki Abay, 2022). Dementsprechend befindet sich die Intersektionalitätsdebatte um gesellschaftliche Mechanismen der Ausgrenzung und Diskriminierung entlang der beiden Herrschaftsverhältnisse noch in den Anfängen. Wenngleich bisher vorwiegend in Form erster theoretischen Überlegungen zu grundlegenden Verflechtungen von Ableism und Rassismus¹⁰ lässt sich in den letzten Jahren beobachten, dass die Wirkmächtigkeit institutioneller Diskriminierung entlang rassifizierter und ableistisch codierter Differenz immer mehr in den Vordergrund intersektionaler Diskurse gerückt wird (Akbaba & Buchner, 2019; Amirpur, 2020; Attia, 2013a; Gummich, 2015; Hutson, 2009, 2011; Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014b; Stošić et al., 2019).

Weitgehende, intersektionalitätstheoretische Differenzierungen und empirische Vertiefungen zu rassistischen und ableistischen Ordnungen der Dominanzgesellschaft liegen allerdings vergleichsweise seltener vor (Afeworki Abay, 2019, 2022). Aus den existierenden ersten theoretischen Überlegungen heraus, lässt sich jedoch annehmen, dass die beiden Differenzordnungen grundlegende Parallelen bezüglich der Ausschlussverfahren der Betroffenen aufweisen:

»Mit den Konzepten von Rassismus bzw. Ableism wird die Institutionalisierung der Macht- und Unterdrückungsmechanismen im Hinblick auf *Schwarze Menschen/People of Color* beziehungsweise auf Menschen mit Behinderungen beschrieben« (Gummich, 2015, S. 145).

Wenn komplexe Macht- und Herrschaftsverhältnisse an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht behandelt und diese in ihren Mechanismen kritisch betrachtet werden, empfiehlt es sich, Rassismus und Ableism als entfernte Verwandtschaft von Herrschaftsverhältnissen zu begreifen, deren beständiger Ausdruck sowohl auf diskursive und gesamtgesellschaftlich-strukturelle als auch auf individuell-lebensweltliche Ebene im Alltag der Betroffenen vorzufinden ist. Weitere Differenzkategorien wie z. B.

-
- 9 Der kulturwissenschaftlich geprägte internationale Diskurs über die multiplen Verwobenheiten von Disability und ›race‹ ist insbesondere auf die kritischen Arbeiten von Nirmala Erevelles (2011), Fiona Campbell (2009), Yahya El-Lahib und Samantha Wehbi (2012), Yahya El-Lahib (2015), Theri Pickens (2019) und Sami Schalk (2018, 2022) zurückzuführen.
- 10 Anhand der empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit im Zusammenhang mit den bestehenden theoretischen Erkenntnissen erfolgt im Unterkapitel 6.2 eine umfassende, analytische Diskussion über die spezifischen Verwobenheiten diskursiver, struktureller und institutionalisierter Formen von Ableism und Rassismus.

Gender, Alter und Klasse, welche zusätzliche Analysekrterien bilden, müssen in den Blick genommen werden, um die heterogenen Lebenssituationen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen etwas konkreter beschreiben zu können (siehe dazu insbesondere: Hinni, 2022). In diesem Zusammenhang wird auch im deutschsprachigen Raum der Intersektionalitätsforschung zunehmend dafür plädiert, Ableism im Zusammenhang mit weiteren Herrschaftsverhältnissen zusammen zu denken: wie z.B. Ableism und Rassismus (u.a.: Afeworki Abay, 2022; Amirpur, 2020; Gummich, 2010, 2015; Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014a), Klassismus, Ableism und Rassismus (u.a.: Hinni, 2022) oder Ableism, Rassismus und Sexismus (u.a.: Hutson, 2007, 2010; Köbsell & Pfahl, 2015).

Diesen Herrschaftsverhältnissen ist also gemein, dass sie neben der individuellen Ebene vor allem auch auf der institutionellen Ebene intersektional wirksam werden, um das Fortbestehen gesellschaftlicher Machtverhältnisse zu legitimieren (siehe dazu Abb. 3). Diese Machtverhältnisse speisen sich »aus vielen unterschiedlichen Quellen, vernetzt sich und bilden dabei beständige Asymmetrien heraus, die den Anspruch auf soziale Unterscheidung und Überlegenheit durchsetzen« (Rommelspacher, 2009, S. 3). Beispielsweise ergibt sich hinsichtlich der kritischen Auseinandersetzung mit dem gewaltvollen Phänomen des *eugenischen Rassismus* die wissenschaftstheoretische Notwendigkeit, Ableism und Rassismus in ihren vielfältigen Verwobenheiten im Kontext des Kolonialismus und Nationalsozialismus zu analysieren, da sich die beiden Herrschaftsverhältnisse einen *eugenischen Impuls* teilen (mehr dazu siehe: Bailey & Mobley, 2019, S. 21). Dabei diene die Eugenik zur biologischen Reproduktion einer rassistischen, ableistischen und heteronormativen sozialen Ordnung (u.a.: Anomaly, 2022; Dietrich, 2015; Dolmage, 2018; Grosse, 2000; Ordovery, 2003; Schmuhl, 2010).

Der *eugenische Impuls* fungiert somit als gewaltvoller Mechanismus der sog. *Rassenhygiene*, die darauf abzielt, Menschen biologisch an die sozialen Strukturen anzupassen (u.a.: Bailey & Mobley, 2019; Gehring, 2005; Traore, 2014). Die Entstehung rassistischer und eugenischer Wissensproduktion ist dabei auch zutiefst mit der Frage nach kolonialen Machtstrukturen verbunden (mehr dazu siehe insbesondere: Dietrich, 2015; Grosse, 2000; Traore, 2014; Weiss, 2010). Die biologisierenden und hierarchisierenden Instrumente der gewaltvollen *Rassenhygiene* bzw. Eugenik sollen vermeintlich Antworten darauf liefern, wie eine rassistische Ordnung mittels heteronormativer und ableistischer Mechanismen der Dominanz, Unterdrückung und Pathologisierung der konstruierten und vermeintlich von der Norm abweichenden »Anderen« durchgesetzt und aufrecht erhalten werden kann (u.a.: Gehring, 2005; Ordovery, 2003; Weiss, 2010).

Neben der gewaltvollen Unterdrückung und massenhaften Ermordung sowohl von *Schwarzen* Menschen als auch von Menschen mit Behinderungserfahrungen im Nationalsozialismus, lassen sich auch weitere entfernte Verbindungen zwischen Ableism und Rassismus herausarbeiten (zusammenfassend dazu siehe: Afeworki Abay, 2022). Beispielsweise weisen die beiden Personengruppen hinsichtlich gesellschaftlicher Strukturen fortbestehender Segregation und Diskriminierung ähnliche Erfahrungen¹¹ auf, die

11 Trotz der vielen Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten zwischen Ableism und Rassismus, ist es wichtig zu betonen, dass die beiden Herrschaftsverhältnisse sich weder aufeinander reduzieren noch gleichsetzen lassen. Vielmehr geht es hierbei darum, die entfernten Verwandtschaften zwi-

sich in Bezug auf schulische oder berufliche Teilhabe deutlich zeigen. Diese Parallelen zwischen den beiden Personengruppen sind Ausdruck einer machvollen, gesellschaftlichen Praxis der Differenzierung, Hierarchisierung und Diskriminierung zu begreifen (siehe dazu Abb. 6). In Deutschland wurden *Schwarze* Menschen u.a. in Hamburg, München und Berlin jahrelang in sog. Völkerschauen bzw. *Menschenzoos* vorgeführt und ausgestellt (mehr dazu siehe u.a.: Blanchard et al., 2019; Eggers et al., 2005; Engel, 2015; Nnaemeka, 2005).

Ebenso wurden Menschen mit Behinderungserfahrungen (insbesondere die sog. Kleinwüchsigen Menschen) bis in die 90er Jahre zur menschlichen Unterhaltung bzw. zum Entertainment der Dominanzgesellschaft in Comedy bzw. Freak Shows, Theater und Zirkus vorgeführt (siehe dazu u.a.: Egen, 2020; Gottwald, 2015; Jesse, 2016; Kammerer, 2002; Schmincke, 2007; Schmuck, 2020). Diese gewaltvollen gesellschaftlichen Praxen der Veränderung und Dehumanisierung lassen sich in Anlehnung an Michel Foucault (1986) als »heterotopia of deviation« (ebd., S. 24f.) beschreiben, wodurch die normative Hervorbringung der vermeintlich klar abgrenzbaren Dichotomie zwischen dem »gesunden« und devianten bzw. abweichenden »Körper« weiter tradiert wird (mehr dazu siehe u.a.: Schmincke, 2007; Waldschmidt, 1998; Waldschmidt & Schneider, 2007).

Die gewaltvolle Inszenierung und Zurschaustellung sowohl von Menschen mit Behinderungserfahrungen als auch von *Schwarzen* Menschen wird heute noch durch subtilere Formen kolonialrassistischer und ableistischer Entertainmentindustrie (z.B. in diversen Karikaturen und Filmen) reproduziert. Ebenfalls werden die beiden Personengruppen unter dem Deckmantel der Partizipation für Theaterprojekte engagiert und durch die Organisationen und Projektleiter*innen aufgefordert über ihre Erfahrungen mit Gewalt, Trauma, Flucht oder Behinderungen zu sprechen. Die Reflexion der oben skizzierten Historie dehumanisierender Zurschaustellung und Stigmatisierung der beiden Personengruppen bleibt jedoch zumeist aus bzw. findet nur in einem unzureichenden Ausmaß statt. Solche historisch gewachsenen Mechanismen sozialer Ungleichheiten und Diskriminierungen lassen sich darüber hinaus auch im Kontext der Erwerbsarbeit zeigen: Viele Menschen mit Behinderungserfahrungen sind heute noch in Werkstätten unter prekären Bedingungen beschäftigt und erzielen somit ein nicht existenzsicherndes Einkommen (zusammenfassend dazu siehe u.a.: Wansing et al., 2018) und zum Teil werden geflüchtete Menschen unter ähnlichen Bedingungen ausgebeutet (siehe dazu u.a.: Huke, 2021).

Die Folge ist, dass hierdurch Ausgrenzungs- und Exklusionsmechanismen auf der intersubjektiven, diskursiven, institutionellen und strukturellen Ebene, ausgehend von gesellschaftlich herrschenden Normalitätsvorstellungen, mittels konstruierter Unterschiede auf die vermeintliche »kulturelle Differenz« und/oder »biologische Abstammung« (re-)produziert werden (u.a.: Attia, 2013a; El-Tayeb, 2015; Gummich, 2015; Kourabas, 2019). In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die komplexe und intersektionale Wirkmächtigkeit von Zugangsbarrieren zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht rein auf der individuellen, sondern vielmehr auf der strukturell-institutionellen Ebene liegt. Mit dieser Erkenntnis geht die wissenschaftliche Notwendigkeit

schen Ableism und Rassismus sowie die damit einhergehenden, verwobenen strukturellen Ausgrenzungs- und Exklusionsmechanismen in einem intersektionalen Kontext herauszuarbeiten.

einher, die bestehenden Herrschaftsverhältnisse über die intersektionale Analyse über das konkrete Forschungsprojekt hinaus einzuordnen und in einen gesellschaftlichen und historischen Kontext zu setzen:

»Rassismus, Sexismus, Ableismus, Klassismus, Heteronormativität und weitere Diskriminierungsformen produzieren soziale Ungleichheit und legitimieren sie zugleich: Abwertende Zuschreibungen gegenüber bestimmten Gruppen, wie zum Beispiel kulturelle Rückständigkeit, sind die Ursache für ihre Ausgrenzung und gesellschaftliche Schlechterstellung. Zugleich werden eben diese Zuschreibungen herangezogen, um die nachteilige gesellschaftliche Position bestimmter Gruppen zu erklären und zu legitimieren, indem die Zuschreibungen zu Eigenschaften der Benachteiligten »gemacht« werden« (Foitzik, 2019, S. 22).

Um solche diskriminierenden, gesellschaftlichen Verhältnisse in ihren Verschränkungen machtkritisch, theoretisch und empirisch herauszuarbeiten kann bspw. das Konzept der *institutionellen Diskriminierungen* von Gomolla und Radtke (2009) hilfreich sein. Das Konzept versteht Herrschaftsverhältnisse wie z.B. Ableism und Rassismus als Ergebnis sozialer Prozesse (mehr zum Konzept siehe: Attia, 2013b; Gomolla, 2015). Diese Prozesse der Differenzierung und Diskriminierung und die daraus resultierenden Praktiken der »Gleichbehandlung von Ungleichen« (Gomolla & Radtke, 2009, S. 264) sind institutionalisiert und somit in Machtverhältnisse eingebettet. So sollen »Alle« gleichbehandelt werden, auch wenn die individuellen Voraussetzungen und strukturellen Bedingungen einer aktiven Teilhabe weiterhin ungleich bleiben.

Diese Praxis der Homogenisierung und Essentialisierung der komplexen Lebensbedingungen von BIPOC mit Behinderungserfahrungen birgt wiederum die Gefahr in sich, dass multiple und miteinander verwobene Ungleichheitsstrukturen in der theoretischen und empirischen Erfassung sozialer Ungleichheitsverhältnisse außer Acht gelassen werden (siehe dazu insbesondere: Hinni, 2022). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass gesellschaftlich bestehende Ungleichheits- und Diskriminierungsstrukturen sich durch den konkreten Fokus auf die vielfältigen Verschränkungen von Rassismus und Ableism als intersektional wirkmächtige Herrschaftsverhältnisse analysieren lassen (u.a.: Afeworki Abay, 2022; Akbaba & Buchner, 2019; Amirpur, 2020; Attia, 2013a; Gummich, 2015; Hutson, 2011).

Mit der performativen Herstellung einer Konstruktion »legitim abweichender Teilhabe« lassen sich ebenjene etablierten Fähigkeitsnormen und Normalisierungspraktiken aufrechterhalten, denen nicht alle Schüler*innen entsprechen (können), wie Thorsten Merl (2019) in seiner Dissertation *»Un/genügend fähig: Zur Herstellung von Differenz im Unterricht inklusiver Schulklassen«* argumentiert. In seiner Studie geht es darum, Differenzkonstruktionen und ihre Wirkmechanismen im Unterricht inklusiver Klassen herauszuarbeiten. Diese Erkenntnisse wurden in der Datenanalyse der vorliegenden Arbeit besonders berücksichtigt und anhand eines intersektionalen Verständnisses von Inklusion, welches das Ziel der »Minimierung von Diskriminierung und Maximierung von Teilhabe« (Stošić et al., 2019, S. 58) verfolgt, wurden dabei die Wechselwirkungen der beiden Differenzkategorien »Behinderung« und »Migration/Flucht« sowie weiteren Differenzkategorien wie z.B. »Gender« oder »Klasse« in einen theoretischen und analytischen Zusammenhang gebracht.

Abb. 6: *Othering* als machtvolle Praxis der Differenzierung, Hierarchisierung und Diskriminierung (eigene Darstellung).



Wie durch Abb. 6 veranschaulicht wird, sind gesellschaftliche Prozesse der Differenzierung, Hierarchisierung und Diskriminierung nicht voneinander isoliert zu betrachten, sondern als ineinandergreifende Mechanismen sozialer Ungleichheit. Um also diese machtvollen Prozesse theoretisch und empirisch zu beleuchten, empfiehlt es sich, die grundlegenden Parallelen zwischen den beiden Herrschaftsverhältnissen von Rassismus und Ableism bezüglich gesellschaftlicher Ausschlusserfahrungen, die beim Zugang zu Erwerbsarbeit von BIPOC mit Behinderungserfahrungen besonders in Erscheinung treten, in einem intersektionalen Forschungskontext herauszuarbeiten. Vor diesem Hintergrund werden Rassismus und Ableism in der vorliegenden Arbeit als machtvolle Systeme diskursiv hervorgebracht und institutionalisierter Differenzierungs-, Hierarchisierungs- und Diskriminierungspraxis der Dominanzgesellschaft betrachtet und gleichzeitig ein Fokus auf die vielfältigen Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen der betroffenen Personen und Communities gelegt (siehe dazu Unterkapitel 3.3).

Die hier zugrunde liegende Kritik ist darin begründet, dass innerhalb einer kapitalistisch strukturierten Dominanzgesellschaft die vorherrschenden Normalitätsvorstellungen und Normalisierungspraktiken sowie damit einhergehenden strukturellen Ungleichheitsverhältnisse in Institutionen und Alltagshandeln eingelassen werden (Winker & Degele, 2009). Dazu kommen auch subtilere Formen von Legitimationslogiken, welche die intersektionalen Diskriminierungen von Angehörigen der sogenannten ›sichtbaren

Minderheiten« (*Visible Minorities*) in der Dominanzgesellschaft rechtfertigen. Diese zunehmenden biopolitischen Entwicklungen (siehe dazu u.a.: Afeworki Abay, 2022; Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014b) sind im Sinne des meritokratischen Leistungsprinzips (*Employability*) an stetig steigende Flexibilitäts- und Qualifikationsanforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts gekoppelt:

»As contemporary practices and structures of inequality are now coupled with the authority of neoliberalism, which has so dangerously emptied the social and privatized its vocabularies, neither racism nor racial inequality can be systematically contested or transformed unless the power of neoliberalism is simultaneously contested« (Robbins, 2004, S. 1).

Dabei zeigt sich, dass die bestehende gesellschaftliche Vielfalt u.a. von der Frage nach dem Wandel der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen von *Problematisierung* und *Anerkennung* von Heterogenität bestimmt ist. Hierbei wird einerseits der gesellschaftliche Umgang mit Heterogenitätsdimensionen wie Behinderung und/oder Migration/Flucht im Sinne einer inklusiven Gesellschaft angestrebt. Andererseits zeigen sich in der Auseinandersetzung mit Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen vielfältige Reproduktionsdynamiken homogenisierender und kulturalisierender Zuschreibungspraxis (u.a.: Afeworki Abay et al., 2021). Die Heterogenität wird dabei von den in den verschiedenen Systemen und Institutionen tätigen Fachkräften nicht nur weitgehend als zusätzliche Herausforderung gedeutet (u.a.: Sliwka, 2014; Walgenbach, 2014a), sondern zugleich auch durch die verschiedenen gesellschaftlichen Teilsysteme in Form von institutionalisierter Benachteiligung, Ungleichbehandlung und Diskriminierung selbst erzeugt (u.a.: Gomolla, 2015; Gummich, 2015).

Ferner werden die konstruierten Differenzen der Leistungsfähigkeit mit ethnizierenden Attributen und Persönlichkeitsmerkmalen von rassifizierten Gruppen verknüpft, kollektiv begründet und auf eine komplexitätsreduzierende Weise abgewertet, statt die bestehende gesellschaftliche Heterogenität als postmigrantische Realitäten anzuerkennen und wertzuschätzen (u.a.: Sliwka, 2014; Thielen, 2014; Walgenbach, 2014a). Diese Normalitätsvorstellungen und damit einhergehenden Normalisierungspraktiken sind die Voraussetzung für den vorherrschenden gesellschaftlichen Druck zur Aufrechterhaltung der vermeintlichen ›Normalität‹. Dabei geht es darum, Menschen mit den Zuschreibungen ›migriert‹ bzw. ›geflüchtet‹ und/oder ›be-hindert‹ durch imaginäre Normen kultureller Differenzdimensionen und normativer Fähigkeitsanforderungen von der gesellschaftlichen Teilhabe auszuschließen und somit Mitgliedern der Dominanzgesellschaft Macht und Privilegien zu garantieren (u.a.: Afeworki Abay, 2022; Yeó & Afeworki Abay, 2023). Auch für intersektional orientierte theoretische und empirische Projekte der Teilhabeforschung erweist sich als besonders fruchtbar, den »Fokus von der Abweichung (Behinderung) auf die Problematisierung der Basisannahme (Fähigkeit)« (Buchner et al., 2015, o.S.) zu legen.

In diesem Zusammenhang zeigt Gudrun-Axeli Knapp (2012) mit dem Konzept *Intersectional Invisibility* am Beispiel der Erwerbs- und Reproduktionsarbeit, wie sich makrosoziologische Ungleichheitsverhältnisse entlang von Gender, Klasse und Migration/Flucht in die alltäglichen Erfahrungen und das Handeln der Subjekte übersetzen sowie sie auch umgekehrt durch diese reproduziert werden. Knapp schlägt daher eine dyna-

mische Analyse des deduktiven und induktiven Verfahrens vor, um die unterschiedlichen Betroffenheitsperspektiven in der intersektionalen Forschungspraxis besonders in den Blick zu nehmen. Im subjekttheoretischen Kontext sind »die ›Achsen der Differenz‹ potenziell anders aufeinander bezogen als im Horizont einer gesellschaftstheoretischen Analyse sozialer Strukturzusammenhänge« (ebd., S. 210).

Das Konzept der »intersektionalen Unsichtbarkeit« kann somit »als eine Art des Verschwindenseins der für das Konstituierte konstitutiven Verhältnisse« (ebd., S. 259) verstanden werden, die zumeist in der gesellschaftlichen Debatte über strukturelle Zusammenhänge zwischen feminisierter und ethnisierter Reproduktionsarbeit vernachlässigt bzw. normalisiert werden. In Bezug auf hegemoniale Debatten über rassistische gesellschaftliche Strukturen in Deutschland argumentiert Rommelspacher (2009) folgendermaßen:

»Beim Rassismus handelt es sich also nicht einfach um individuelle Vorurteile, sondern um die Legitimation von gesellschaftlichen Hierarchien, die auf der Diskriminierung der so konstruierten Gruppen basieren. In diesem Sinn ist Rassismus immer ein gesellschaftliches Verhältnis« (ebd., S. 29).

Rassismus lässt sich daher »als ein System von Diskursen und Praxen [definieren], die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren. Rassismus im westlichen Sinn basiert auf der ›Theorie‹ der Unterschiedlichkeit menschlicher ›Rassen‹ aufgrund biologischer Merkmale. Dabei werden soziale und kulturelle Differenzen naturalisiert und somit soziale Beziehungen zwischen Menschen als unveränderlich und vererbbar verstanden (*Naturalisierung*). Die Menschen werden dafür in jeweils homogenen Gruppen zusammengefasst und vereinheitlicht (*Homogenisierung*) und den anderen als grundsätzlich verschieden und unvereinbar gegenübergestellt (*Polarisierung*) und damit zugleich in eine Rangordnung gebracht (*Hierarchisierung*)« (ebd.). In Anlehnung an Rommelspacher (2009) lässt sich konstatieren, dass diskursive und strukturelle Praxen der Differenzierung, Hierarchisierung und Diskriminierung zwar nicht in einem kausalen Zusammenhang miteinander stehen, sie prägen und beeinflussen sich jedoch gegenseitig und können daher nicht voneinander getrennt betrachtet werden (ebd., S. 29).

In ähnlicher Weise gründet Ableism auf den vorherrschenden gesellschaftlichen Praxen diskursiver und institutionalisierter Differenzierung, Hierarchisierung und Diskriminierung (siehe dazu u. a.: Afeworki Abay, 2022; Attia, 2013a). Wie jede andere Form von Diskriminierung, funktioniert auch Ableism ganz zentral über die Herstellung von vermeintlich natürlicher Differenz, die sich auf eine Logik der ›Ability‹ bzw. Fähigkeiten von Menschen bezieht (Campbell, 2008a, 2008b, 2009). Die binäre Gruppenkonstruktion in ›be-hindert‹ und ›nicht be-hindert‹ geht mit einer Hierarchisierung einher: Die Gruppe der nicht-behinderten Menschen als höherwertig und die Gruppe der ›be-hinderten‹ Menschen als minderwertig positioniert (Afeworki Abay, 2022; Akbaba & Buchner, 2019; Buchner et al., 2015; Maskos, 2015, 2021). Ausgehend von dieser Differenzierungspraxis werden Unterschiede maximiert und essenzialisiert, d.h. als natürlich und unveränderlich gesetzt. Ähnlich wie die Konstruktionsweise von Rassismus in ›Wir‹ und ›die Anderen‹ (Anderson, 2013; Broden & Mecheril, 2010), hängt auch die Differenzherstellung von ›Behinderung‹ und ›Normalität‹ (Waldschmidt, 2010) mit machtvollen Zuschreibungs-

prozessen zusammen. Durch Aktualisierung und Reproduktion rassistischer Ressentiments und ableistisch codierter Differenzkonstruktionen werden BIPOC mit Behinderungserfahrungen als ›die Anderen‹ konstruiert und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzt (Afeworki Abay & Nguyen, 2022; Akbaba & Buchner, 2019; Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014a).

Diesen zentralen Aspekt hinsichtlich der ableistischen Codierungen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht führen Patricia Stošić, Anja Hackbarth und Isabell Diehm (2019) folgendermaßen aus:

»Ableistische Codierungen als übergeordnetes Differenzierungsschema spielen also vor allem bei der Verknüpfung von ethnischen/sprachlichen Differenzen und der Behauptung verminderter Fähigkeitspotentiale eine Rolle, die dann in sonderpädagogischen Zuschreibungen münden können. Diese verdecken mitunter darunter liegende ethnische Codierungen, vor allem wenn Inklusion einseitig auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bezogen bleibt – Exklusionen und Diskriminierungen, die aufgrund von Herkunft und Sprache nach wie vor wirksam sind, werden dann jedoch nicht bearbeitet, sondern bleiben ausgeblendet« (ebd., S. 64).

Die bisher vorgenommenen Ausführungen machen deutlich, dass Ableism, ähnlich wie Rassismus, eng an gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen gebunden ist: »Ableism is a concept that is useful in explaining disabled people's experience of oppression and constructions of disabled identity because it focuses on the contours of the non-disabled perspective« (Loja et al., 2013, S. 200). Gerade in der globalisierten kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wirken die komplexen Konstruktionen von ›Normalität‹ und die damit einhergehenden normativen Fähigkeitsanforderungen als wesentliche ableistische Exklusionsfaktoren, da die Teilhabe von marginalisierten Gruppen wie BIPOC mit Behinderungserfahrungen oft nicht hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten und individuellen Voraussetzungen an den verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft gefördert wird.

Mit der Erkenntnis, dass Ableism ähnlich wie Rassismus »ein Gesellschaften durchziehendes und strukturierendes Verhältnis« (Köbsell, 2015, S. 21) ist, lässt sich die Reduzierung des Begriffs ›Ableism‹ auf Menschen mit Beeinträchtigungen kritisch hinterfragen. Für die Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht ist u.a. entscheidend, »die verkörperte Erfahrung der Interdependenzen von Rassismus und Ableism in Zeiten der Postulierung von Gleichheit« (Pieper, 2016, S. 96) in einem herrschaftskritischen und geopolitischen Kontext zusammen zu denken. In der Konsequenz bedeutet dies, die theoretische und analytische Trennung der miteinander verwobenen Wirkungsweisen von Rassismus und Ableism durch eine kategorienübergreifende, intersektionale Analyse zu überschreiten: »We cannot meaningfully separate the racialized subaltern from the disabled subaltern in the process of colonization« (Meekosha, 2011, S. 673).

Sowohl Rassismus als auch Ableism lassen sich in historischen Ideologien und Narrativen sowie aktuellen Diskursen und sozialen Normen nachvollziehen und manifestieren sich in ungleichen Zugängen zu den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen (u.a.: Afeworki Abay, 2019; Akbaba & Buchner, 2019; Gummich, 2015; Pieper, 2016). Wengleich Rassismus und Ableism in Bezug auf ihre gesellschaftliche Konstruk-

tions- und Wirkungsmechanismen zahlreiche Berührungspunkte aufweisen (siehe dazu Abb. 3), sind die beiden Herrschaftsverhältnisse nicht gleichzusetzen. Vielmehr können der beiden Herrschaftsverhältnisse zugrunde liegenden sozialen Ungleichheits- und Diskriminierungsstrukturen in unterschiedlicher Form und Ausmaß¹² sowohl innerhalb als auch zwischen den beiden betroffenen Gruppen wirksam sein (siehe dazu u. a.: Afeworki Abay, 2022). Anschließend an diese Erkenntnisse soll daher anhand des empirischen Datenmaterials untersucht werden, inwiefern Rassismus und Ableism beim Zugang zu Erwerbsarbeit die Teilhabechancen von BIPOC mit Behinderungserfahrungen beeinflussen, um weitere Analysekatoren wie z. B. Gender und Klasse mit dazu zu nehmen, mithilfe derer sich die Erfahrungen der Betroffenen intersektional untersuchen lassen (siehe dazu insbesondere: Hinni, 2022).

Ein zusammenfassender Blick auf die bisherigen Erläuterungen macht deutlich, dass die politischen und wissenschaftlichen Diskurse an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht in ein konstitutives Spannungsverhältnis zwischen Anerkennung und Problematisierung gesellschaftlicher Diversität eingebettet sind. Im nachfolgenden Abschnitt werden daher einige Kernaspekte, grundlegende Fragen und Herausforderungen diversitätstheoretischer Ansätze und antidiskriminierungspolitischer Maßnahmen im Sinne der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen detaillierter diskutiert.

3.4 Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen: Diversity zwischen neoliberaler Opferkonkurrenz und communityübergreifender Solidarität

»It is not our differences that divide us. It is our inability to recognize, accept, and celebrate those differences.«

Audre Lorde (1986), Our Dead Behind Us

In den vergangenen Jahren lässt sich in den kritischen Diskussionen der *Intersectional Diversity Studies* beobachten, dass Diversity¹³ als ein grundlegender emanzipatorischer, politischer und wissenschaftlicher Ansatz zunehmend vor der Herausforderung steht, die ursprünglichen emanzipatorischen Projekte vor neoliberaler Vereinnahmung und performativer Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik zu bewahren (u. a.: Ahmed,

12 Hier ist besonders zu betonen, dass die spezifische Form des Rassismus gegenüber Rom* nja und Sinti* zze in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung weiterhin unzureichend berücksichtigt wird. Mehr zu dieser Debatte im deutschsprachigen Raum siehe insbesondere: (Randjelović, 2014; Randjelović et al., 2022; Wechuli & Afeworki Abay, 2023).

13 Nach Walgenbach (2018a, S. 35) ist zwischen den Begriffen Diversität (deskriptiv) und Diversity (programmatisch/normativ) zu unterscheiden: Während unter ›Diversität‹ der gesellschaftliche Umgang mit Verschiedenheit und Gemeinsamkeit verstanden wird, handelt es sich bei dem Ansatz ›Diversity‹ um einen Organisationsentwicklungsprozess, wozu u. a. Konzepte wie Diversity Management und Diversity Education zählen. Im Sinne eines affirmativen Ansatzes geht es hierbei um die Wertschätzung und Förderung von Ressourcen und Potenzialen der einzelnen Personen innerhalb einer Organisation (Ressourcenorientierung und Leistungssteigerung). Wohingegen geht es bei dem deskriptiven Ansatz ›Diversität‹ um die bloße Thematisierung und Anerkennung von gesellschaftlicher Vielfalt.